

An den Ortsrat Otternhagen
Ortsbürgermeister
Herrn Wilfried Schneider

31535 Otternhagen

Initiativantrag / (Petition) an den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dorfkomitee Basse stellt zwecks Klärung über den Ortsrat Otternhagen den folgenden Initiativantrag an den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge:

1. Es ist zu klären, wer Eigentümer des Überganges/Steges der Auter in Scharnhorst ist. Mit Auflösung der Realgemeinde muss auch dieser bereits bestehende Übergang der Auter in Scharnhorst einem neuen Eigentümer zugeschrieben worden sein.
2. Ein Abriss hat zu unterbleiben, solange die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind.
3. Bis zur abschließenden Klärung des Sachverhaltes / der Eigentumsverhältnisse wird eine Duldung (der Stadt Neustadt a. Rbge und des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes) gefordert.
4. Ferner wird gefordert, dass eine Reparatur der beschädigten Bohlen des betroffenen Bodenbelages durch das DK Basse (jedoch keine Haftungsübernahme) erfolgen kann.
5. Es wird gefordert, dass die Absperrungen nach erfolgter Reparatur wieder entfernt werden, so dass der Übergang der Auter in Scharnhorst wieder genutzt werden kann. Die Standsicherheit des Überganges / Steges der Auter in Scharnhorst ist gegeben (siehe Bilddokumentation).
6. Dauerhafter Erhalt des Überganges – u.a. auch aufgrund der Historie und des großen Freizeitwertes für die Bürger/innen der umliegenden Dörfer - der Auter in Scharnhorst.
7. Forderung einer Beschlussfassung zu den vorgenannten Positionen.

Begründung:

Solange nicht nachgewiesen ist, wer den Übergang / Steg der Auter in Scharnhorst – der bereits vor der Gebietsreform (Auflösung der Realgemeinde 1964) erstellt und betrieben wurde - gebaut hat, darf dieser Übergang nicht abgerissen werden. Der Übergang der Auter in Scharnhorst liegt im Landschaftsschutzgebiet. Heute wird der Übergang der Auter in Scharnhorst von Anliegern, einigen aktiven Nordic-Walking Gruppen, dem Jagdbetrieb, Fußgängern, Radfahrern etc. genutzt.

Nebenbei ergibt sich durch die Nutzung dieses Überganges / Steges der o.g. aktiven Gruppen auch ein wesentlicher Sicherheitsaspekt, weil dadurch die zwangsläufige Nutzung der verkehrsträchtigen (PKW's und landwirtschaftlichen Gefährte) Zufahrtsstraße "Max-Planck-Straße/In Scharnhorst/Schützenwiese" am Bundessortenamt vermieden wird!

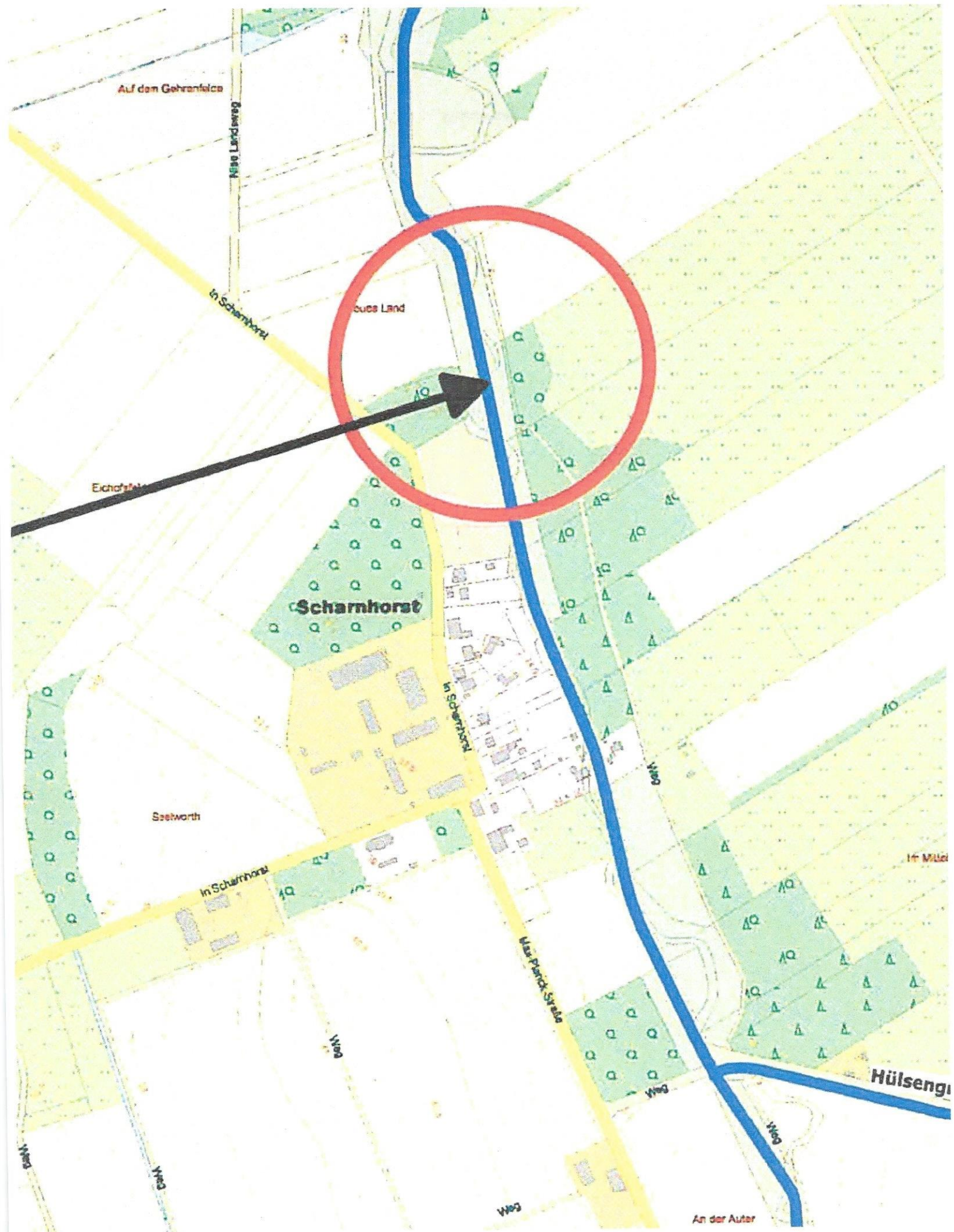
Die bisherige Pflege wurde vom Dorfkomitee Basse in Abstimmung mit der Stadt Neustadt a. Rbge übernommen. Unser Initiativantrag soll die Verantwortlichen beauftragen, durch geeignete Maßnahmen und Entscheidungen den Übergang der Auter in Scharnhorst dauerhaft zu erhalten. Dem Dorfkomitee Basse fehlen hierzu einfach die Möglichkeiten, ohne eine Rechtssicherheit zu haben, die Pflege des Überganges / Steges der Auter in Scharnhorst auch weiterhin zu übernehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Anhang: (11 Seiten)

- Lageplan mit genauer Örtlichkeit
- Stellungnahme von Heiner Rust aus 2011 zur Historie des Überganges der Auter in Scharnhorst
- Antrag zum Erhalt der Auterbrücke am 22.11.2018 (siehe Bekanntmachung unter Ziff. 8 zur Sitzung des Ortsrates am 20.03.2019, Protokoll der Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Otternhagen am 26.06.2019 Ziff. 3 d)
- Zusammenfassung der Initiative Dorfkomitee Basse zum Erhalt des Auter Überganges bei Scharnhorst aus Mai 2020
- Einschätzung zur Standsicherheit des bestehenden Überganges / Steges der Auter in Scharnhorst vom 28.01.2020.
- Bilddokumentation

Mit freundlichen Grüßen

Dorfkomitee Basse, vertreten durch
Wolfgang Klein, Olaf Jensen, Heinz-Georg Wessels





Eigentumsverhältnisse der „Holzbrücke“

Im Zuge der Auterbegradigung in den 1930er Jahren wurde die „Holzbrücke“ bei Scharnhorst vom Arbeitsdienst gebaut und etwa 1936 der Gemeinde Basse übergeben.

Leider ist nicht klar, ob es sich dabei um die politische Gemeinde oder um die Realgemeinde handelte. Da die Realgemeinde aber etwa 1964 aufgelöst wurde und ihr Eigentum an Baulichkeiten, Grundstücken, Wegen und Gräben ins Eigentum der politischen Gemeinde Basse überging, ist das belanglos. Die wirtschaftliche Bedeutung der Brücke lag darin, daß sie es den Basser Bauern erlaubte, die östlich von Scharnhorst liegenden Grundstücke weitgehend über die befestigte Straße nach Scharnhorst zu erreichen.

Mit dem Ausbau des „Moorwegs“, der Verbindung Basse – Scharrel, als Grüner-Plan-Weg und der gleichzeitigen Motorisierung der Landwirtschaft sanken die wirtschaftliche Bedeutung der „Holzbrücke“ und der Anreiz, sie zu unterhalten. 1974 verlor die politische Gemeinde Basse ihre Selbständigkeit und ihr Eigentum an Baulichkeiten, Grundstücken, Wegen und Gräben wurde Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. Dazu gehörten auch die „Holzbrücke“ bei Scharnhorst wie auch die sog. „Zementbrücke“ in Verlängerung der Straße Am Rischanger.

Parallel zur sinkenden Bedeutung für die Landwirtschaft stieg in den letzten Jahrzehnten die Bedeutung der Brücke für die Freizeitgestaltung der Einwohner von Scharnhorst, Basse und des Wochenendgebietes Metel. Zahlreiche Spaziergänger und Radfahrer nutzen diese Brücke bei der Erkundung der reizvollen Auterniederung. Das Dorfkomitee Basse, immer bestrebt, Basse und Umgebung ansprechend und anziehend zu gestalten und zu erhalten, nahm sich des maroden Bauwerks an und gestaltete die Brücke um zu einer Fußgängerüberquerung, die ihrem Zweck jahrelang gedient hat aber geltenden Sicherheitsvorschriften wohl nicht entspricht.

Es soll hier ausdrücklich betont werden, daß diese Brücke die Stadt Neustadt bisher in keiner Weise, also weder finanziell noch personell, also durch Beratungsanforderungen, belastet hat. Vermutlich hängt der Mangel bei den Sicherheitsvorschriften damit zusammen. Wir möchten daher ab jetzt die Eigentümerin, also die Stadtverwaltung, gern ein wenig in die Pflicht nehmen, z.B. durch sachkundige und wohlwollende Beratungsanforderungen, die unseren dörflichen Möglichkeiten entspricht.

Abschließend sei hier noch einmal darauf hingewiesen, daß es sich bei der „Holzbrücke“ immer noch um ein städtisches Bauwerk handelt, das weder durch die Unterhaltung während der letzten Jahrzehnte durch das Dorfkomitee Basse in dessen Eigentum übergegangen ist noch gehören die beiden Basser Auterbrücken dem Unterhaltungsverband 54, dem Eigentümer der Auter, soweit hier bekannt ist.

H. Rust
2011

An den Ortsrat Otternhagen
Z. Hd. Ortsbürgermeister
W. Schneider

31535 Otternhagen

Basse, 22.11.2018

Anfrage zum Erhalt der Holzauterbrücke in Scharnhorst

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dorfkomitee Basse hat sich in den vergangenen Jahren um den Erhalt der Holzauterbrücke in Scharnhorst gekümmert, da sie für die Orte Basse, Scharnhorst und dem Wochenendgebiet Metel einen bedeutsamen Naherholungswert hat. 2011 wurde die letzte Sanierung vom Dorfkomitee und weiteren Helfern durchgeführt (s. Presseberichte). Inzwischen ist der Zustand der Holzbrücke aber nicht mehr verkehrssicher und es besteht die Gefahr, dass die Stadt die Brücke sperrt.

Das Dorfkomitee und viele Bürger aus Basse und Scharnhorst haben aber ein großes Interesse, diese Holzbrücke zu erhalten. Daher haben wir die Bitte, dass sich der Ortsrat bei der Stadt Neustadt und dem Unterhaltungsverband Untere Leine dafür einsetzt, diese Brücke zu erhalten. Dabei könnte die neue Holzauterbrücke in Averhoy, im Bahlfeld, als hervorragendes Beispiel angeführt werden. Diese Brücke wurde auch durch die Stadt erneuert.

Im Anhang befindet sich eine Ausarbeitung über die Eigentumsverhältnisse der Holzauterbrücke, die von H. Rust (Er war ehemals Vorsitzender des Unterhaltungsverbandes Untere Leine) aus Basse erstellt wurde und die seinerzeit über Herrn Wilfried Rabe an die Stadt Neustadt weitergeleitet wurde.

Gruß

Dorfkomitee Basse
Wolfgang Klein/Olaf Jensen

Protokoll

über die Sitzung des **Orsrates der Ortschaft Otternhagen** am Mittwoch, 26.06.2019, 20:00 Uhr,
Grundschule Otternhagen, Otternhagener Straße 70, 31535 Neustadt

Anwesend:

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Uwe Münkler

Mitglieder

Herr Dr. Stefan Birkner
Frau Julia Dörrie
Herr Gustav-Adolf Duensing
Herr Jürgen Gerisch
Herr Felix Meyer
Frau Christine Nothbaum
Herr Andreas Schaumann
Frau Tanja Weber

Verwaltungsangehörige/r

Frau Gertrud Agena
Herr Thorsten Schöling

Fachdienst Bauordnung - Protokoll
Fachdienst Stadtplanung

Zuhörer/innen

5 Personen

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Herr Münkel eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Herr Ortsbürgermeister Schneider fehlt entschuldigt. Das Ortsratsmitglied Dietrich Rust fehlt unentschuldigt.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

10. Vorstellung des neuen Ortsvertrauensmannes für Basse, Herrn Wolfgang Klein

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den oben aufgeführten Tagesordnungspunkt Nr. 10 erweitert.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.03.2019**

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.03.2019 wird genehmigt.

3. **Berichte und Bekanntgaben**

Frau Agena verliest folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Ortsratsanfragen aus der Sitzung vom 20.03.2019:

a) Auf die Anfrage von Herrn Münkel zur Problembeseitigung des Ausstiegsbereiches an der Bushaltestelle am Denkmal in Scharrel (TOP Ö 10.1):

Dem Fachdienst Tiefbau sind keine Mängel bekannt. Aufgrund der beidseitigen Bäume in dem Ausstiegsbereich ist es nicht möglich, die Fläche ordnungsgemäß zu befestigen. **(Anlage 1)**

- b) Auf die Anfrage von Frau Weber zu Hinweisbeschilderungen für den Kindergarten Scharrel (TOP Ö 10.2):

Die formalen Voraussetzungen für eine StVO-konforme Hinweisbeschilderung liegen nicht vor. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn auf privaten Flächen – natürlich mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer – Eigenkreationen, die auf den Kindergarten hinweisen, platziert werden. **(Anlage 2)**

- c) Auf die Bitte des Orsrates Otternhagen um Mitteilung über Ausweisungen neuer Naturschutzgebiete (TOP Ö 10.3):

Für das FFH-Gebiet 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ein Sicherungskonzept ausgearbeitet, s. anliegende Informationsdrucksache der Region Hannover inkl. Karte. D.h. auf Neustädter Gebiet ist zur Sicherung dieses FFH-Gebiets nach nationalem Recht zusätzlich zu den bestehenden Naturschutzgebieten (NSG) „Blankes Flat“ und „Helstorfer Altwasser“ die Neuausweisung eines NSG „Basser Holz und Werder“ sowie eines NSG „Leineaue bei Bordenau“ geplant. Für das Eichenwäldchen südlich von Mecklenhorst gilt: Da dieser Bereich nicht im Sicherungskonzept zum FFH-Gebiet 90 enthalten ist, ist ein NSG dort zum aktuellen Zeitpunkt auch nicht geplant. **(Anlage 3)**

- d) Auf die Bitte des Orsrates Otternhagen um Klärung der Zuständigkeit für die Holzauterbrücke in Basse / Scharnhorst (TOP Ö 10.4):

Die Eigentumsverhältnisse der Brücke sind nicht ganz klar. Es liegen der Stadt Neustadt a. Rgbe. keinerlei Unterlagen über die Brücke vor.

Das Dorfkomitee Basse ist der Meinung, dass die Brücke erstmalig in den 1930er Jahren vom Arbeitsdienst errichtet wurde und 1936 der Gemeinde Basse übergeben wurde. Mit Auflösung der Realgemeinde soll die Brücke in das Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. übergegangen sein. Unterlagen liegen hierzu nicht vor.

Die Brücke ist auf dem Grundstück des Unterhaltungsverband Nr. 54 "Untere Leine" errichtet worden. Grunddienstbarkeiten sind nicht vorhanden.

Die Zuwegungen (Trampelpfade) zur Brücke erfolgen ausschließlich über private Grundstücke. Aufgrund der Lage der Brücke, geht die Verwaltung davon aus, dass die Brücke im Eigentum des Unterhaltungsverbandes liegt.

Im Jahr 2011 wurde die Brücke in Eigenleistung durch die Dorfgemeinschaft saniert.

Eine Sanierung der Brücke durch die Stadt Neustadt a. Rbge. ist aufgrund des Zustandes nicht möglich. Die Brücke müsste komplett neu errichtet werden.

Die Brücke liegt im Landschaftsschutzgebiet der Auter und ist nicht mit Fahrzeugen anfahrbar. Die Nutzung der Brücke ist sehr gering, da diese nur durch Spaziergänger und Bewohner eines Grundstückes genutzt wird. **(Anlage 4)**

> in der Anlage 4 steht nichts anderes als dieser Text

- e) Auf die Anfrage von Herrn Duensing zu Bodenprobenentnahmen an der Straße Zum Fußballplatz ohne vorherige Information des Orsrates (TOP Ö 10.5):

Im Zuge der Bauvorbereitung für einen Seitenraumabtrag wurden in verschie-

Initiative Dorfkomitee Basse zum Erhalt des Außerüberganges bei Scharnhorst

November 2018:

Info von der Stadt Neustadt und Unterhaltungs- und Pflegeverband Untere Leine (u. a. zuständig für die Außer) an Dorfkomitee (DK) Basse, dass eine Sperrung des o.g. Überganges aufgrund des schlechten Zustandes (Verkehrssicherheit, usw.) unumgänglich ist.

November 2018:

Antrag zur Klärung der Zuständigkeit und den Erhalt des Außerüberganges vom DK Basse an den Ortsrat Otternhagen, mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadt Neustadt (s. Antrag v. 23.11.2019).

Januar 2019:

Provisorische Sperrung des Überganges mit Flatterband und Warnschildern durch den Unterhaltungs- und Pflegeverband Untere Leine.

Juni 2019: Stellungnahme der Stadt Neustadt zu o.g. Anfrage aus November 2018 > Die Eigentumsverhältnisse sind nicht klar. Die Stadt Neustadt meint, dass der Unterhaltungs- und Pflegeverband Untere Leine Eigentümer ist, da der Überweg auf dessen Grundstück steht (s. Protokoll v. 26.06.2019).

Der Unterhaltungs- und Pflegeverband Untere Leine lehnt aber die Zuständigkeit für diesen Überweg ab und sagt, dass die Stadt Neustadt als Rechtsnachfolgerin (seit Auflösung der Realgemeinde) dafür zuständig ist (s. Schreiben v. 23.08.2019).

Zuständigkeit/Eigentümer also weiterhin ungeklärt!

Oktober 2019-Januar 2020: diverse Stellungnahmen; Mailverkehr und Diskussionen!

Januar 2020: persönliches Treffen DK Basse mit Stadt Neustadt und Unterhaltungs- und Pflegeverband Untere Leine > einstimmiger Tenor ist, dass der Überweg aus historischer Sicht, aus aktuell hohem berechtigtem öffentlichen Interesse (Freizeitgestaltung Basse, Scharnhorst, Metel, Waldgebiet, usw.) erhalten werden/bleiben **muss!**

Allerdings weiterhin ungeklärte Zuständigkeit/rechtliche Verantwortung/Eigentumsverhältnisse bezüglich der Verkehrssicherungspflicht!

deshalb im

Februar 2020: Sperrung des Überweges mit festen Baustellenabsperungen (s. Foto) durch den Unterhaltungs- und Pflegeverband Untere Leine!

Aktuell noch keine Info darüber an die betroffenen Nutzer/Bürger/Dörfer, deshalb erfolgt eine Information in der NZ!

Fazit per heute: DK Basse möchte den Übergang aus berechtigtem öffentlichen Interesse erhalten: Die beiden Parteien Stadt Neustadt und Unterhaltungs- und Pflegeverband Untere Leine lehnen jedoch die Verantwortung/Eigentümerschaft ab!

Heinz-Georg Wessels

Von: Heinz-Georg Wessels [Info@IG-Wessels.de]
Gesendet: Dienstag, 28. Januar 2020 08:51
An: 'ADuthoo@neustadt-a-rbge.de'
Betreff: 200128 Standfestigkeit Übergang Auter in Scharnhorst

Guten Morgen Frau Duthoo,
sorry, dass ich Sie noch einmal in der Sache „Übergang der Auter in Scharnhorst“ belästige.

Bezug nehmend auf unser Telefonat von gestern, stellt sich mir noch die Frage, wer die Standfestigkeit des Überganges im aktuellen Zustand beurteilen könnte. Nach meiner Auffassung ist der Übergang für die mögliche Art des Betretens (Fußgänger, Radfahrer etc.) absolut Standsicher und bedarf keiner Nachbesserung. Lediglich der Bodenbelag müsste in Teilbereichen der Optik wegen nachgebessert werden. Auch wenn ein Bodenbrett fehlen würde, verhindert die Stahlunterkonstruktion und die zwei Holzmasten ein Durchtreten und gewährleistet ein sicheres Überqueren des Überganges.

Ich denke, dass eine weitere fachliche Meinung zum Zustand des Überganges für die weiterführende Klärung sinnvoll wäre.

Könnten Sie mir jemanden benennen, damit ich die- oder denjenigen ansprechen kann.

Vielen Dank für Ihre Mühe schon jetzt.

Mit einem herzlichen Gruß

- Sachverständigenbüro
- Gesamtprojektleitung
- Projektsteuerung
- Vertragsmanagement
- Baubetrieb



Dipl.-Ing.
Heinz-Georg Wessels
Bau- und Maschinenbauingenieur

T: (0 50 32) 91 63 46
F: (0 50 32) 91 63 47
M: 0 177 249 59 64

Schäfers Garten 5
31535 Neustadt a. Rbge
E: info@ig-wessels.de
W: www.ig-wessels.de

Büro Telefon: +49 5032 916346
Privat Telefon: +49 5032 67708
Mobil: +49 177 2495964
eMail: info@ig-wessels.de
Homepage: www.ig-wessels.de

Firma: wessels Ingenieurgesellschaft mbH
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz: Neustadt a. Rbge.

Angaben zum persönlich haftenden Gesellschafter:
HRB 20 10 33 vom 04.10.2006
Steuer Nr.: 34//200/56127

Diese elektronische Nachricht ist vertraulich. Die Information ist nur für den Adressaten bestimmt. Falls Sie nicht der Adressat sind, wären wir Ihnen für eine entsprechende Information sehr dankbar. Bitte beachten Sie, dass es in diesem Fall verboten und gesetzeswidrig ist, diese Nachricht zu kopieren, weiterzuleiten oder zu benutzen. Es wurden alle möglichen Maßnahmen getroffen um eine Virusfreiheit der beigefügten Dateien zu gewährleisten. Wir übernehmen jedoch keine Verantwortung für Schäden, die aufgrund von Software Viren entstehen und empfehlen Ihnen vor Benutzung der Dateien eine Überprüfung auf Viren durchzuführen.



